

wollten und die Pflicht des Gehorsams gegen sie für die Unterthanen in Abrede stellten; daß die Wickliffiten lehrten, die Unterthanen könnten und dürften ihrer Obrigkeit die ihr zustehende Gewalt abnehmen und selbst sie tödten; daß die Reformatoren die souveräne Gewalt, statt sie von Gott abzuleiten, in die Hand des Volkes legten, das sie der Obrigkeit übertrage; daß der politische Liberalismus der Aristokratie, der demokratische Socialismus der arbeitenden Klasse die gesetzgebende Gewalt vindicirt, sowie daß dem modernen Staate, der die Quelle aller Rechte sein soll, die Befugniß zuerkannt wird, nicht bloß bürgerliche, sondern auch kirchliche Gesetze selbständig zu erlassen und die durch kirchliche Auctorität gegebenen Gesetze von seiner Genehmigung abhängig zu machen (Papst Gregor XVI., Ep. oneycl. 1832; Syllab. § VI, n. 39 sq.).

2. Dem bürgerlichen Gesetz untergeben sind diejenigen Mündigen, welche innerhalb des Territoriums des Gesetzgebers Wohnung oder Aufenthalt genommen haben. Sie dürfen sich gegen die bestehende gesetzgebende Gewalt nicht rebellisch auflehnen oder sie entfernen; sie müssen sie nach ihrer Auctorität anerkennen; sie müssen allen gesetzlichen Anordnungen derselben, welche nicht gegen die göttlichen oder kirchlichen Gesetze sind, nachkommen, während es Pflicht ist, ungerichten Staatsgesetzen passiven Widerstand zu leisten. Der bürgerliche Gesetzgeber kann, wie der kirchliche (s. o.), seine Untergebenen im Gewissen und unter schwerer Sünde verpflichten, nicht bloß, wenn er göttliche oder kirchliche Gesetze wiederholt, sondern auch, wenn er selbständig Gesetze gibt. (Vgl. S. Thom., S. Theol. 2, 1, q. 90—108; Suarez, De legg. L. X; S. Alphonsi Theol. mor. L. 1, n. 99—208; Lehmkühl, Theol. mor., ed. 4, Friburg. 1887, I, 54 sq.; Marc, Institut. moral. Alphonsianae, Romae 1885, I, 77 sq.) [Wirthmüller.]

Gespens, s. Erscheinungen.

Gessen, in der Vulgata Name des ägyptischen Landstriches, welcher den Angehörigen Josephs und deren Nachkommen zum Wohnsitz angewiesen wurde (Gen. 45, 10; 46, 28 ff.; 47, 1. 4. 27; 50, 8. Ex. 8, 22; 9, 26). Der hebräische Text hat dafür Gosen (גֹּזֵן), der griechische Geseu (Γοσῦ); hierbei erweisen sich sowohl der Verfasser als der in Aegypten lebende Uebersetzer durchaus sachkundig und führen dadurch auf die richtige Bestimmung der fraglichen Gegend. Es ist nämlich derjenige Theil von Aegypten gemeint, welcher sich vom tanitischen Nilarm ostwärts bis zur Landenge von Suez und südwärts bis zu dem Hügelland zwischen Nil und Bitterseen erstreckt. Dieses Gelände bildete zur Pharaonenzeit den zwanzigsten unterägyptischen Nomos und hieß als solcher semitisch Kesem = Kodem, „Ostland“, ägyptisch aber Kos, mit dem Artikel Fakos, ein Name, der in dem der Hauptstadt Fakusa wiederkehrt und noch heute als Bezeichnung einer Trümmerstätte Tell Fakus fortlebt. Zur Zeit Josephs schloß dieser

District noch eine große, ungemein fruchtbare Ebene in sich, welche heute durch den See Wenzaleh oder Mansala ausgefüllt ist. Da der ganze Landstrich nach Osten an die sinaitische Wüste oder das peträische Arabien stieß und gewissermaßen als Fortsetzung davon gelten konnte, so erklärt sich dadurch der Zusatz der LXX 45, 10: Γοσῦ Ἀραβίας. Noch heute ist der größte Theil des trocken gebliebenen Landes mit einem Graswuchs bedeckt, der reichliche Heerden ernähren könnte. In der Zeit aber, wovon die heilige Schrift redet, war die Fruchtbarkeit des Landes durch einen großen Süßwasserkanal erhöht, der sich im Süden quer durch das ganze Land hinzog und neuerdings von Lessers wiederhergestellt worden ist. Ein altägyptischer Papyrus zu Turin, auf dem ein Beamter seinem Vorgesetzten Rechenschaft über eine Inspectionstreife ablegt, entwirft von der Fruchtbarkeit Gessens ein glänzendes Bild, das ganz mit den Schilderungen der heiligen Schrift übereinstimmt. Als bedeutendste Städte in Gessen werden Kameffes (hebr. קַמֶּפֶס, Ra'mses) und Pithom (פִּיטוֹם) genannt. Erstere ist jedenfalls die bedeutendere gewesen, da für Gessen Gen. 47, 11 auch „Land von Kameffes“ gesagt wird, und da ebenfalls die Septuaginta 46, 28 für פִּיטוֹם אֶרֶץ übersetzt εἰς τὴν γῆν Παμσοῦ. Diese Stadt trug ihren Namen von dem großen Pharaos Kameses II., dessen Name auf vielen Bauten im alten Lande Gessen noch heute erhalten ist. Neuere Forschungen haben wahrscheinlich gemacht, daß das biblische Ra'mses mit dem Num. 13, 23. Ps. 77, 12. 43. Ps. 19, 11. 13; 30, 4 genannten Tanis (hebr. תַּנִּיִּס, Zoan), heute San, identificirt werden muß. Dort residirte den Jesuiten zufolge sowohl Kameses II., der die Israeliten in Aegypten bedrückte und zu Frohnarbeiten zwang, als Mernephtha, unter dem sie auszogen; Jonach heißt es Ps. 77, 43 ganz richtig, daß Moses seine Wunder zu Tanis verrichtete, während Ex. 12, 37. Num. 33, 3 gesagt ist, daß die Israeliten beim Auszug von Kameffes ausbrachen. Pithom ist das auf ägyptischen Wandmalereien und Papyrus genannte Pi-Tum oder Pa-Tum, „Haus des (Gottes) Tum“, welches zu Dendera „Datum am Eingange des Ostens“ heißt. In Folge der Ausgrabungen, welche der Genfer Gelehrte Naville für den in England bestehenden Egypt Exploration Fund unternommen hat, muß angenommen werden, daß diese Stadt durch die Trümmerstätte Tell el Maschuta bezeichnet ist. Der semitische Name derselben war Suchoth (hebr. סוּכּוֹת, in der Vulgata Socoth, Socooth), welches Ex. 12, 37; 13, 20. Num. 33, 5 als die zweite Station des Wüstenzuges bezeichnet ist. In späterer Zeit hieß es Heronopolis; der alexandrinische Uebersetzer orientirt daher den Leser nach seiner Gegenwart, indem er Gen. 46, 28. 29 dem Texte hinzusetzt τὰν Ἡρώων πόλιν, wo naturgemäß die Begegnung stattfand. Zu Tell el Maschuta hat Naville große gewölbte, bloß von oben zugängliche Räume aufgedeckt, welche als die Ex. 1, 11 genannten Vor-